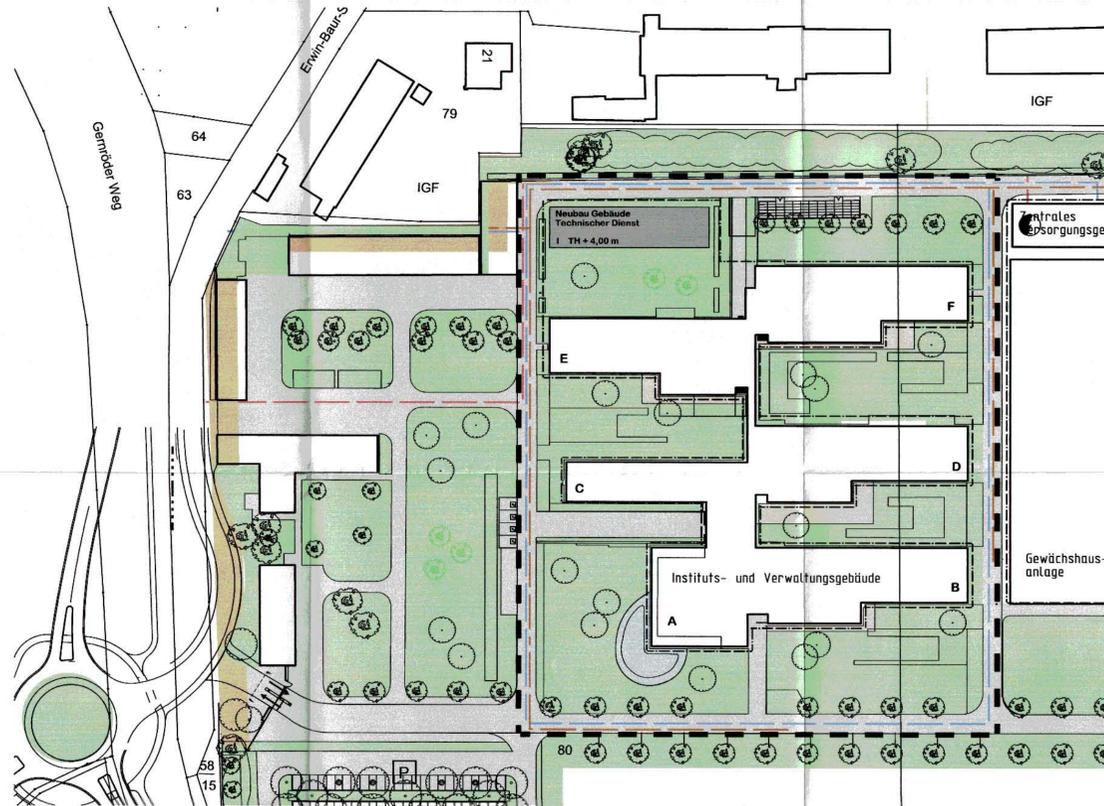
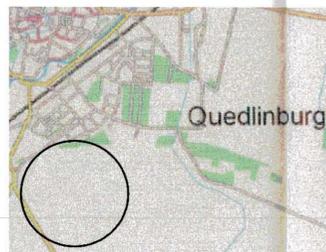


Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 "Rehrenhof" 2. Änderung gem. § 13a BauGB



Textliche Festsetzungen

Die Grünordnerischen Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 "Rehrenhof" 1. Änderung, Stand 22.04.2003, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.



Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte des Katasteramtes:	ehem. Wernigerode
	Gemeinde:	Quedlinburg
	Gemarkung:	Quedlinburg
	Flur:	32
	Stand der Planunterlage Monat / Jahr:	02/2003
	Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt:	Wernigerode
	am:	26.02.2003
	Aktenzeichen:	V13-184/2003
Quellenvermerk:	ALK / 02/2010 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-2007/2010	

Planzeichnungserklärung

(nach der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990)

- 1. Untergliederung des Geltungsbereiches**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung (§ 9, Abs. 7 BauGB)
- 2. Maß der baulichen Nutzung**

(§ 5, Abs. 2, Nr. 1; § 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

 - a) II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - b) 0,80 Grundflächenzahl als Höchstzahl
 - c) 1,6 Geschossflächenzahl
 - d) 4,8 BMZ – Baumassenzahl § 21 BauNVO
- 3. Art der baulichen Nutzung**
 - SO Sondergebiet für Forschung und Züchtung
- 4. Bauweise, Baugrenzen**

(§ 9, Abs. 1, Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

 - Baugrenze
- 5. (öffentliche) Verkehrsflächen**

(§ 9, Abs. 1, Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 - a) Straßenverkehrsflächen
 - b) P Parkflächen (auf dem Grundstück privat)
 - c) Einfahrtbereich (§ 9, Abs. 1, Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 - d) Fahrtrichtungsmarkierungen
 - e) Gehwegflächen
- 6. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Ablagerungen**

(§ 5, Abs. 2, Nr. 4 und Abs. 4; § 9, Abs. 1, Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

 - a) Elektrizität/Transformatorstation
- 7. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**

(§ 5, Abs. 2, Nr. 4 und Abs. 4; § 9, Abs. 1, Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

 - a) Trinkwasserzuleitung, erdverlegt
 - b) Schmutzwasserleitung, erdverlegt
 - c) Gasleitung, erdverlegt
 - d) Mittelspannungsleitung, erdverlegt

- 9. Planzeichen**
 - a) Gebäude Planung
 - b) Gebäude Bestand
 - c) Grünflächen
 - d) Wasserflächen
 - e) Baum (neu) / Baum (Bestand)
 - f) Flurgrenze
 - g) Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses des Stadtrates vom 28.10.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Quedlinburg am 28.05.2011 erfolgt.
- Der Stadtrat hat am 05.05.2011 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.06.2011 bis 13.09.2011 bei der Stadt Quedlinburg, Technisches Rathaus, Blasistraße 10, Zimmer 06484 Quedlinburg, während folgender Zeiten: Mo: 9.00 - 13.00 Uhr, Di: 9.00 Uhr - 18.00 Uhr, Do: 9.00 Uhr - 16.00 Uhr, Fr: 9.00 Uhr - 13.00 Uhr ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 28.05.2011 im Amtsblatt der Stadt Quedlinburg ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.05.2011 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.09.2011 von dem Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.11 gebilligt.
- Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
- Der Satzungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.12.2011 im Amtsblatt der Stadt Quedlinburg ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 31.12.2012 in Kraft getreten.

C					
B					
A	Ergänzungen in der Planzeichnungserklärung			Wilke	08/2011
Planindex	ÄNDERUNGEN/ ERGÄNZUNGEN:			NAME:	DATUM:
LANDESBETRIEB BAU SACHSEN-ANHALT Niederlassung West Harmoniestraße 1 38820 Halberstadt Telefon: 03941 / 661 - 0 Telefax: 03941 / 661 - 1107 poststelle.west@lbbau.sachsen-anhalt.de		Entwurfsverfasser: Harmoniestraße 1 38820 Halberstadt Telefon: 03941 / 661 - 1107 Telefax: 03941 / 661 - 1107 poststelle.west@lbbau.sachsen-anhalt.de		Planinhalt / Geschoss: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 "Rehrenhof" 2. Änderung	
Liegenschaft / Adresse: Julius-Kühn-Institut (JKI) Erwin - Baur - Straße 27 06484 Quedlinburg		LGN.: ---		Planungstufe / Leistungsphase: ---	
Gebäudeführer / Bauwerk / Bauart / Trakt / Objekt: ---		Geb.-Nr.: ---		Plan-Nr.: 001/2011	
Gezeichnet: Wilke 30.03.2011		Fachbereichsleiter: Kämpfe 30.03.2011		Maßstab: 1:1000	
Bearbeiter: Wilke 30.03.2011		Sachgebietsteilhaber: Jahn 30.03.2011		Blatt-Gr.: 0,591x1,0m	
Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Niederlassung West Harmoniestraße 1 38820 Halberstadt		Nutzer: Wilke 30.03.2011		Datum/Unterschrift: ---	